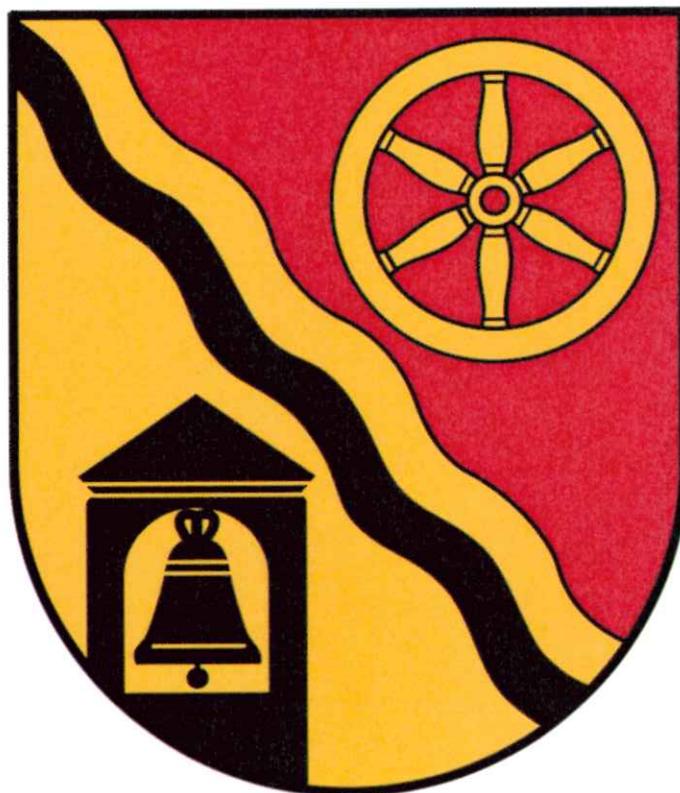


Ortsrecht der Ortsgemeinde Hof



Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hof

**Satzung zur Änderung der Benutzungsgebühren des Friedhofs
der Ortsgemeinde Hof vom 08.12.2023
(Friedhofsgebührensatzung)**

Der Ortsgemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), der § 2 Absatz 1, § 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) sowie des § 32 der Friedhofssatzung vom 11.03.2022 in seiner Sitzung vom 08.12.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderungen

- 1.) § 1 (Allgemeines) Ziffer II. (Ausheben und Schließen der Grabstätten) der Friedhofsgebührensatzung vom 11.03.2022 erhält folgende neue Fassung:

II. Ausheben und Schließen der Grabstätten

A. Reihengrabstätten

Je Grabstätte 720,00 €

B. Urnengrabstätten

Je Grabstätte 210,00 €

C. Zweitbelegung einer Grabstätte mit einer Urne

Je Zweitbelegung 210,00 €

D. Doppelgrabstätten

Bei Zweitbelegung eines bestehenden Doppelgrabes 720,00 €

Die Kosten für die Entsorgung des überschüssigen Erdreichs bei Anfertigung der Grabstätte sind in den Kosten für das Ausheben und Schließen der Grabstätten bereits enthalten.

- 2.) § 1 (Allgemeines) Ziffer VII. (Einebnung von Grabstätten) der Friedhofsgebührensatzung vom 11.03.2022 erhält folgende neue Fassung:

VII. Einebnung von Grabstätten

Je Einebnung eines Reiheneinzel- oder Reihendoppelgrabes 300,00 €

Die Kosten entstehen bei der Überlassung der Grabstätte.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Hof, 08.12.2023

Jochen Becker
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 51/52 / 2023 am 22.12.2023

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 28.12.2023
Im Auftrag

Carolin Grahn (S)
Carolin Grahn
Verbandsgemeindehauptsekretärin

